

I/3-610-3/15

9. Bebauungsplanänderung "Oberteisendorf - Südost I"

Begründung

Aufgrund des Bauantrages Mühlbacher, Oberteisendorf zum Bau eines Einfamilienhauses mit 1,20 m Kniestockhöhe und der noch zu erwartenden Bauanträge mit Dachgeschoßausbau soll auf Anregung des Landratsamtes die bisher durch Satzung festgesetzte Kniestockhöhe von 0,60 m auf 1,20 m erhöht werden, um eine bessere Ausbaumöglichkeit der Dachgeschoßräume in diesem Gebiet zu erreichen.

Diese Erhöhung des Kniestockes paßt sich der bereits vorhandenen Bebauung an und wirkt sich auf das Plangebiet nur unwesentlich aus.

Nachträgliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde nicht.

Teisendorf, 04.02.1980

Markt Teisendorf


Lindner
1. Bürgermeister